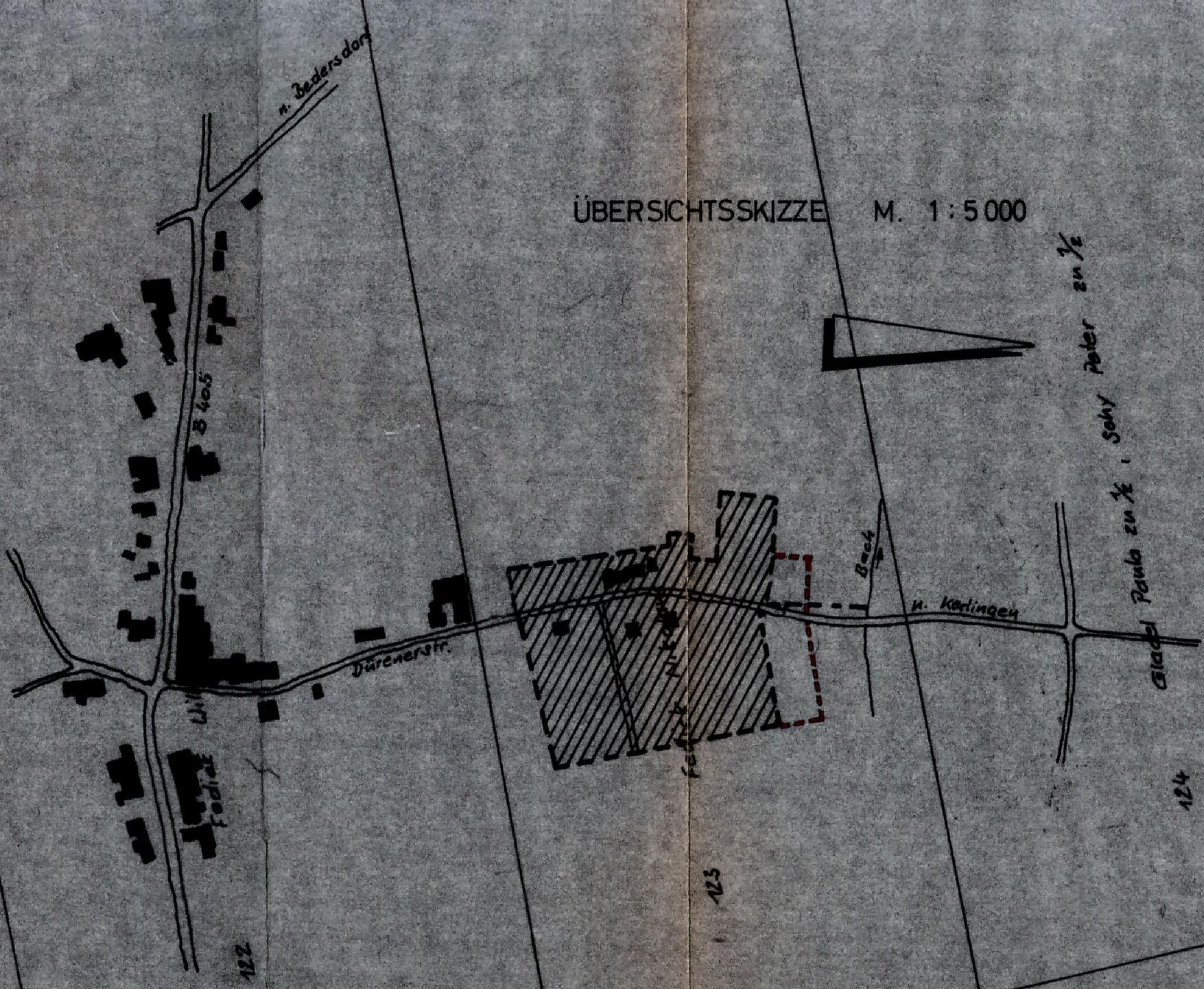


KANAL U. WASSERLEITUNG SIND VORHANDEN

ÜBERSICHTSSKIZZE

M. 1 : 5 000



B E B A U U N G S P L A N (SATZUNG)

zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Dürener Straße" im Ortsteil Ittersdorf der Gemeinde Wallerfangen.

Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Dürener Straße" im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I, S. 949) gemäß § 2, Abs. 1, dieses Gesetzes, wurde in der Sitzung des Gemeinderates von Wallerfangen am 4. Februar 1982 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschuß des Gemeinderates zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Dürener Straße" gemäß § 2, Abs. 1, BBauG, erfolgte am 25. Februar 1982. Die Ausarbeitung der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Dürener Straße" erfolgte auf Antrag der Gemeinde Wallerfangen durch den Herrn Landrat - Kreisplanungsstelle -.

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Dürener Straße" wurde mit Verfügung des Herrn Minister des Innern vom 10. Februar 1972, Az: IV A-7-4657/71 Rh/Schm, nach § 11 BBauG genehmigt.

Die Änderung und Ergänzung betrifft die Einbeziehung der Parzellen 48, 52 und 53, sowie die gemeindeeigene Parzelle 142/2 und eine Teilfläche der Parzelle 143/2 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Dürener Straße" im Ortsteil Ittersdorf.
Durch die Einbeziehung der vorgenannten Parzellen soll eine endgültige organische Abrundung der Ortslage erreicht werden. Ferner werden die vorhandenen gemeindlichen Erschließungsanlagen optimal ausgenutzt.

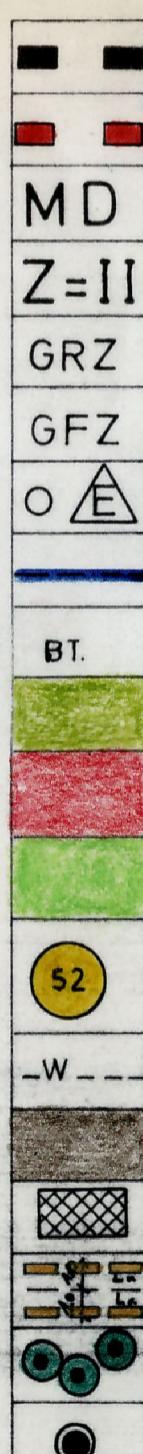
Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Dürener Straße" im Ortsteil Ittersdorf ist besonders farblich gekennzeichnet.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 Bundesbaugesetz (BBauG)

- | | |
|-----------------------------------------------|----------------------|
| 1. Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung | siehe Zeichnung |
| 2. Art der baulichen Nutzung - Baugebiet | Dorfgebiet (MD) |
| 3. Zahl der Vollgeschosse | siehe Zeichnung |
| 4. Grundflächenzahl | siehe Zeichnung |
| 5. Geschoßflächenzahl | siehe Zeichnung |
| 6. Bauweise | offen - Einzelhäuser |
| 7. Überbaubare Grundstücksflächen | siehe Zeichnung |
| 8. Nicht überbaubare Grundstücksflächen | siehe Zeichnung |
| 9. Verkehrsflächen | siehe Zeichnung |

Alle sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Dürener Straße" im Ortsteil Ittersdorf bleiben von dieser Änderung und Ergänzung unberührt.

Planzeichen-Erläuterungen



- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes
Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung
Dorfgebiet
Geschoßzahl als Höchstgrenze
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
offene Bauweise - Einzelhäuser
Baugrenze
Bautiefe
Vorgarten
Überbaubare Grundstücksfläche
Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Parzellen Nr., die in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen werden
vorhandene Wasserleitung
vorhandene Straße
bestehendes Gebäude
vorhandener Kanal mit Leitungsrecht
vorhandene Bäume
Straßenleuchten (Punktleuchte)

Alle sonstigen Planzeichen-Erläuterungen sind dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Dürener Straße" zu entnehmen.

Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Dürener Straße" im Ortsteil Ittersdorf hat mit der Begründung gemäß § 2a, Abs. 6, BBauG für die Dauer eines Monats in der Zeit vom - 9. Aug. 1982 bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 29. Juli 1982 mit dem Hinweis ortsbülich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.



Wallerfangen, den

Bürgermeister (Hettinger)

10. Sep. 1982

Der Gemeinderat Wallerfangen hat am die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Dürener Straße" im Ortsteil Ittersdorf gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Wallerfangen, den

Bürgermeister (Hettinger)

24. Sep. 1982

Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Dürener Straße" im Ortsteil Ittersdorf wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den

.....,.....

Saarland
Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

Die Genehmigungsverfügung des Herrn Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom,
Az:, ist am gemäß § 12 BBauG ortsbülich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des geänderten und ergänzten Bebauungsplanes und der Begründung.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan "Dürener Straße" (Änderung und Ergänzung) rechtsverbindlich.

Wallerfangen, den

.....

Bürgermeister

DER LANDRAT DES KREISBEZIRKS Trier-Saarburg
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

GEMEINDE: Wallerfangen

OT. ITTERSDORF

Änderung und Ergänzung des
Bebauungsplanes „DÜRENER STRASSE“

Maßstab: 1 : 500

BfH:

Gezeichnet: Hettlinger

Saarbrücken, 10.03.82

Bearbeitet:

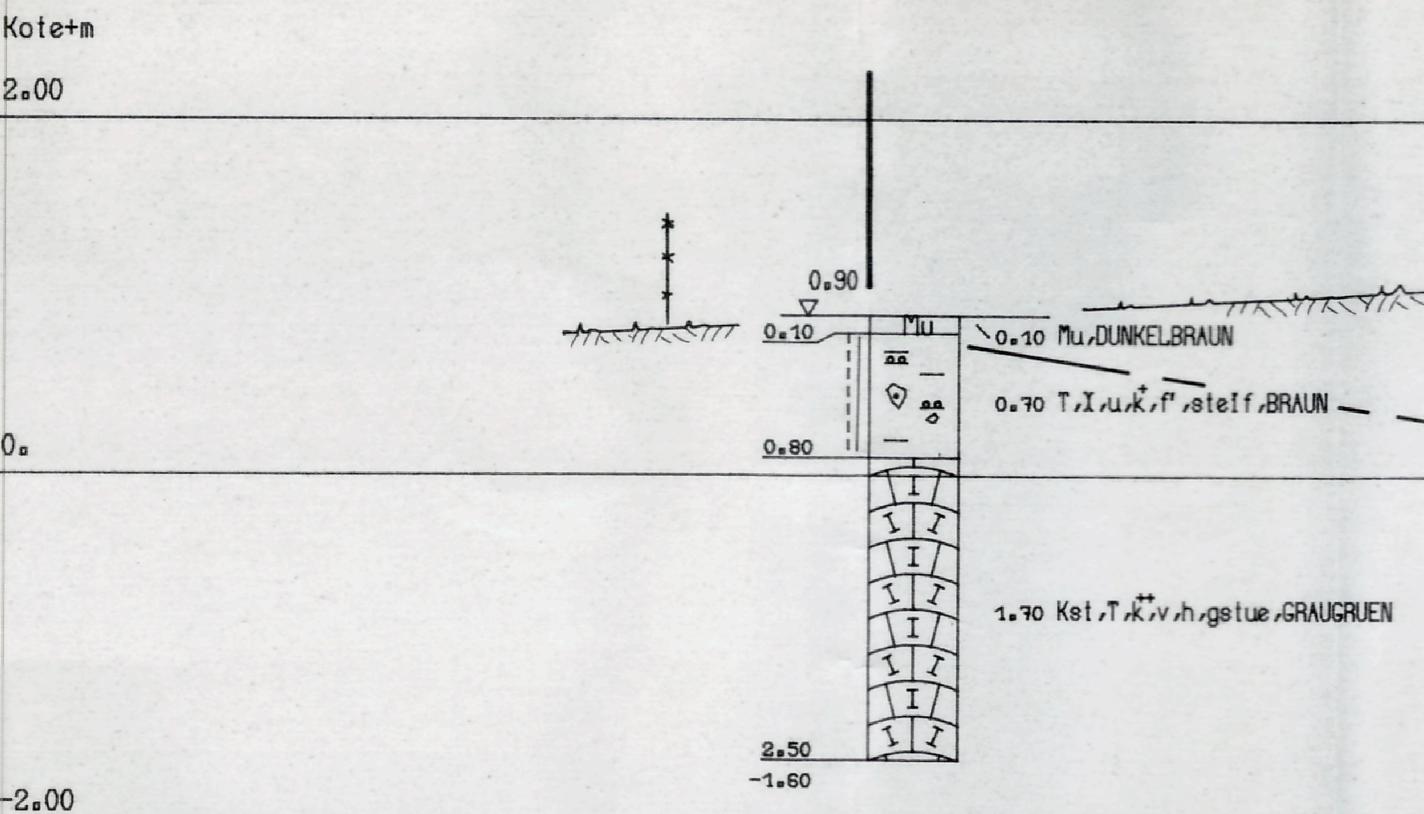
Geprüft:

(LIESEN)

Baudirektor

Hettlinger

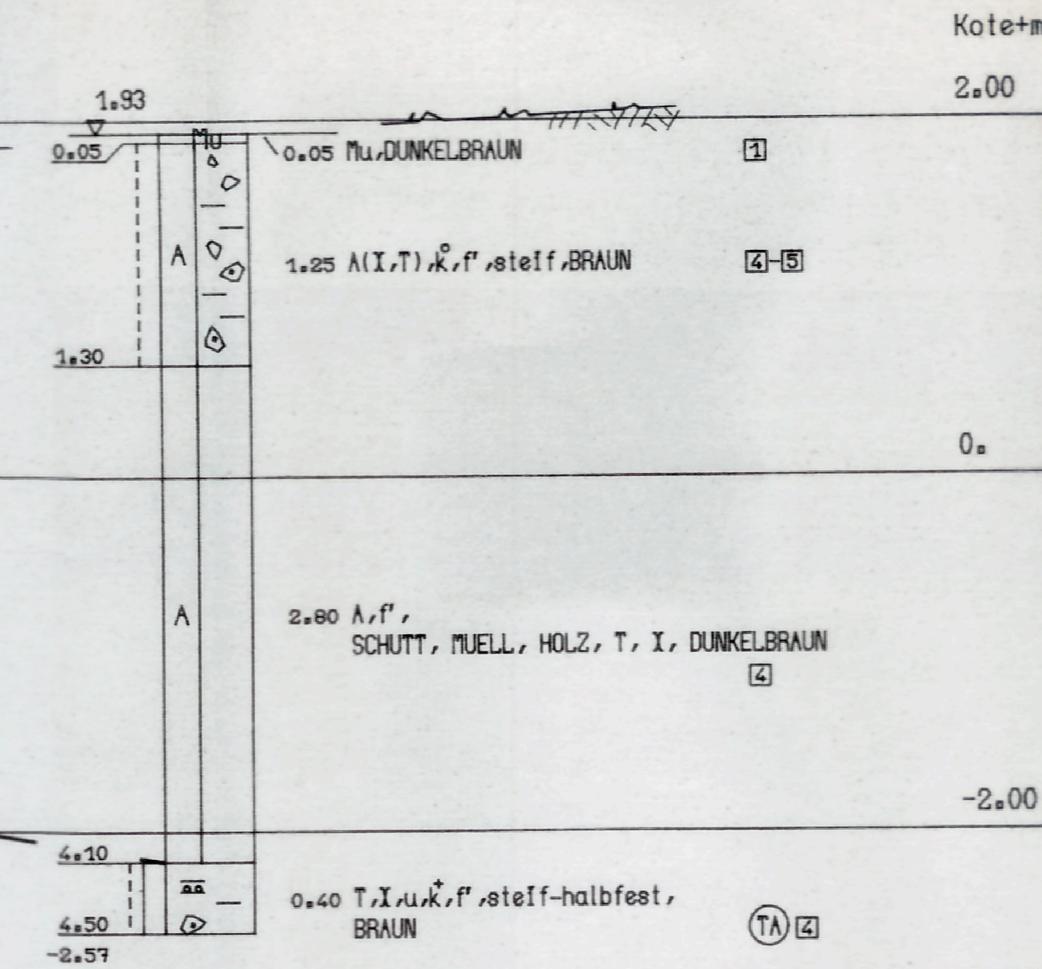
SCH 2



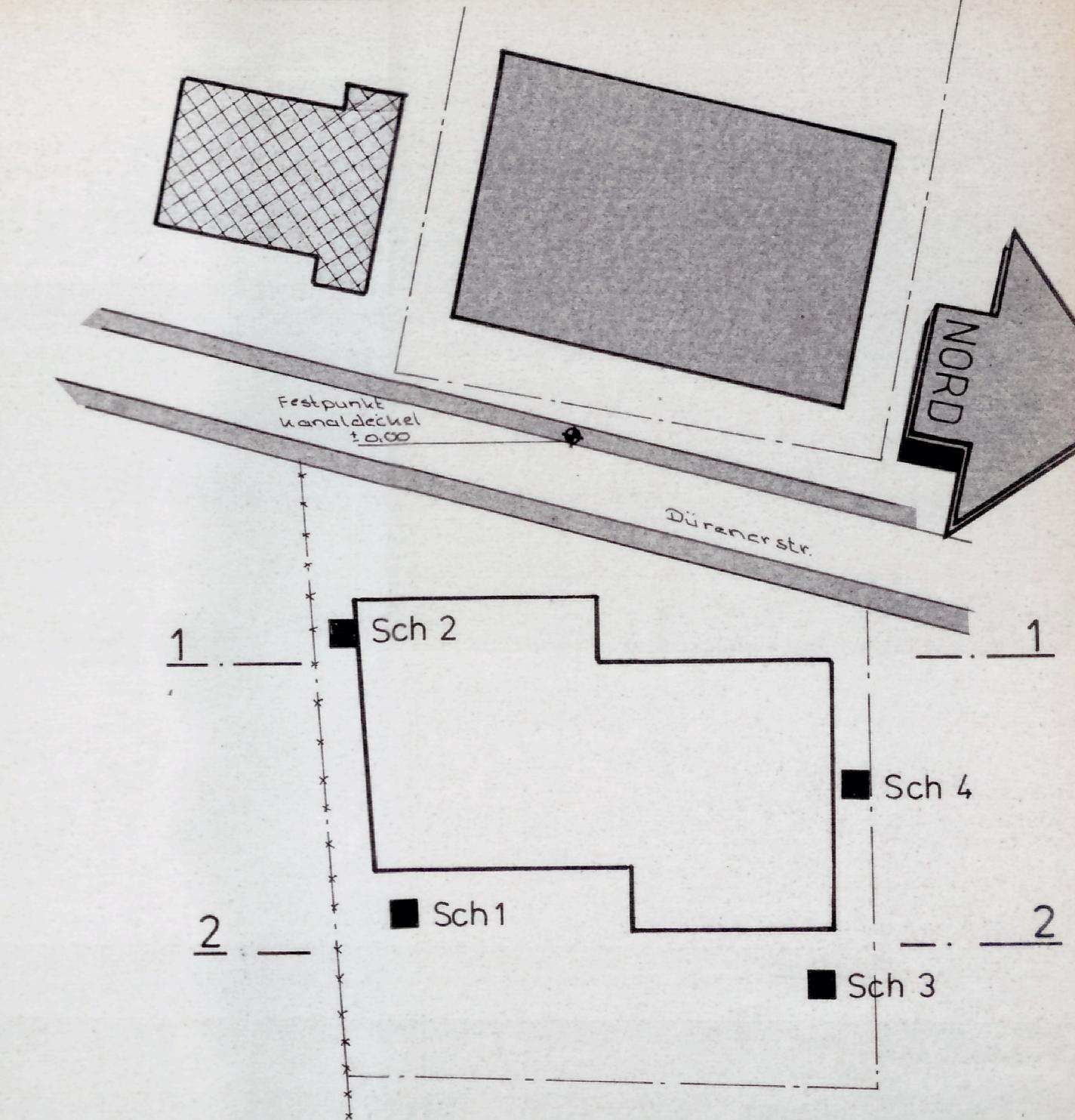
SCHNITT 1-1

RUFFÜLLUNG
ANSTEHENDES

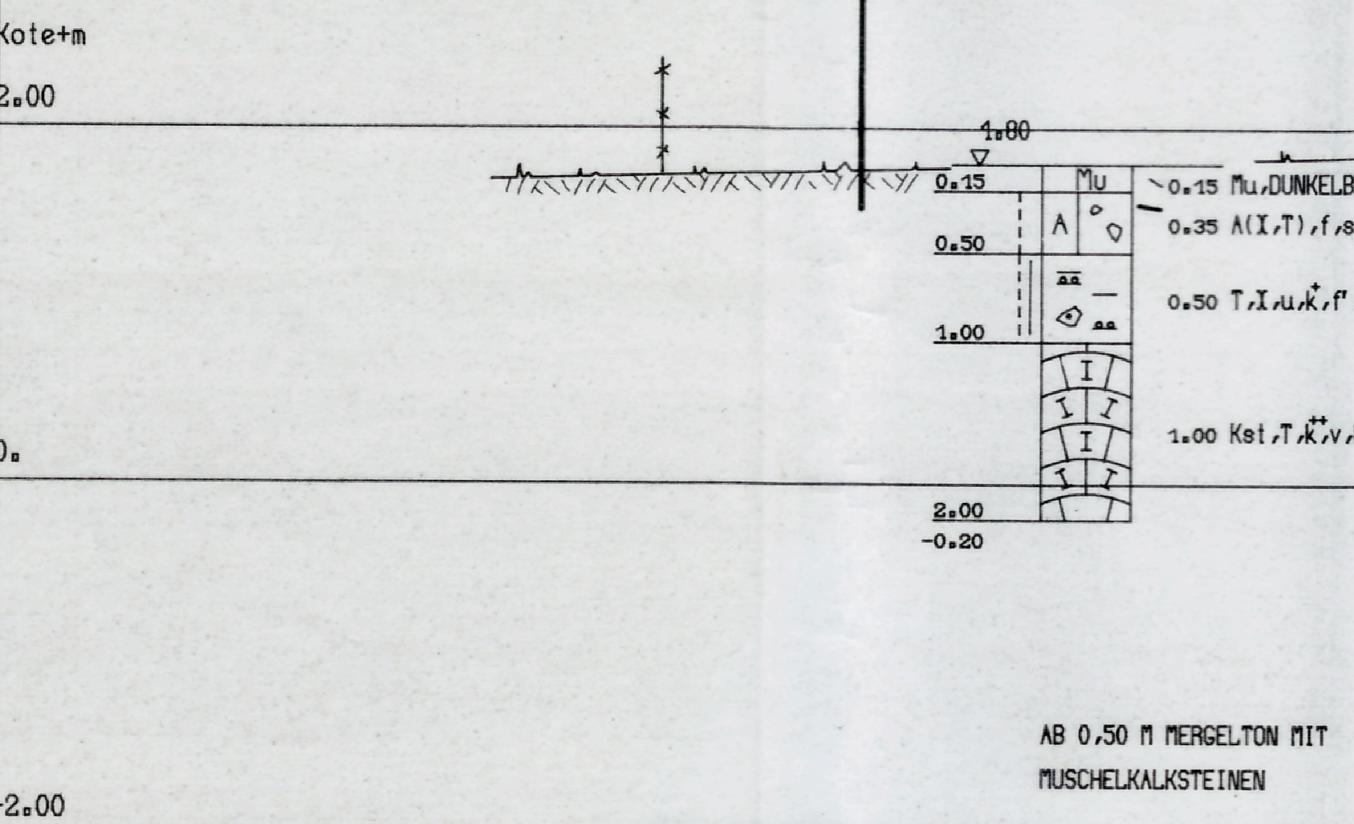
SCH 4



LAGEPLAN 1:500

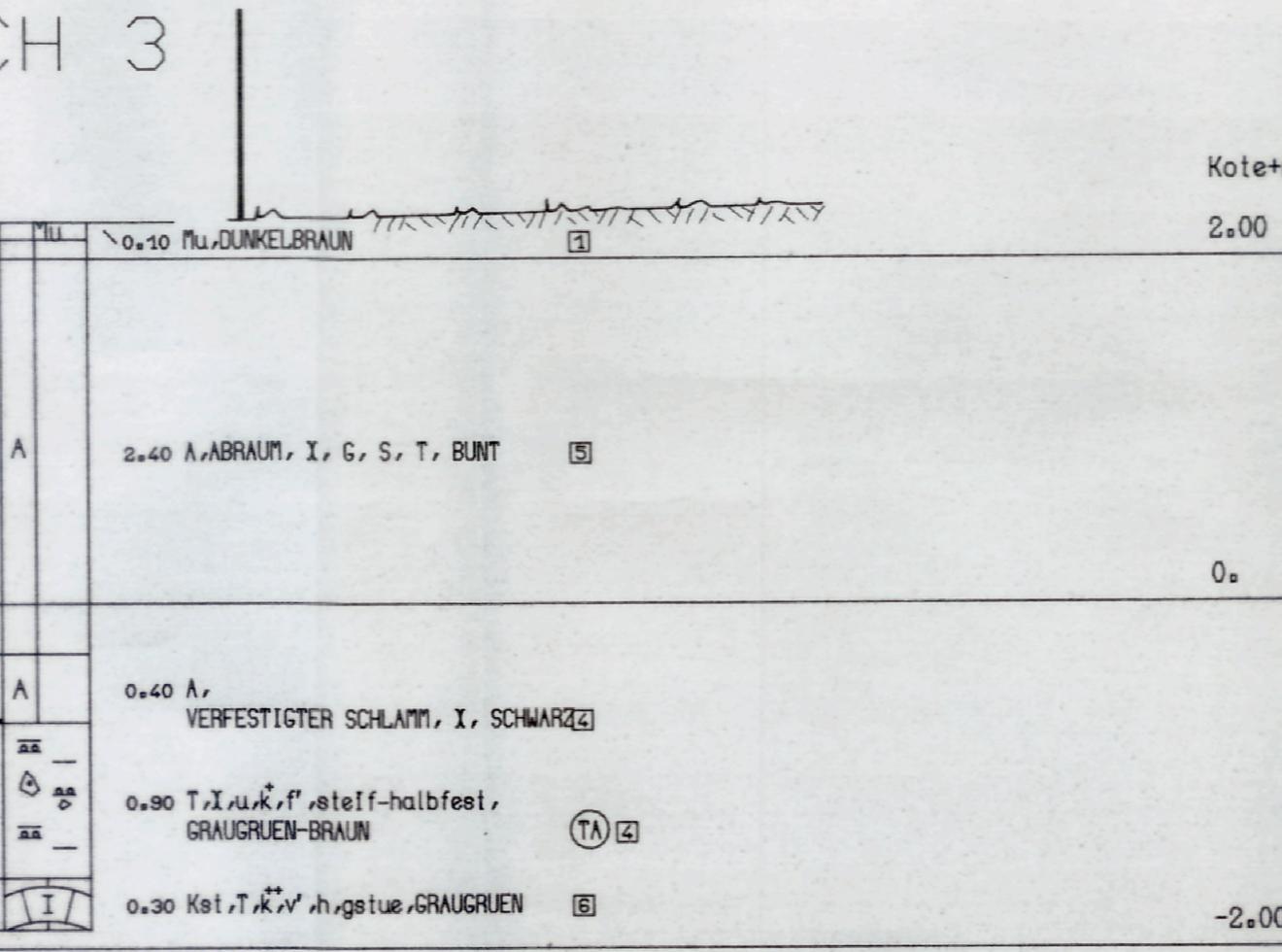


SCH 1



SCHNITT 2-2

RUFFÜLLUNG
ANSTEHENDES



	WPW Beratende Ingenieure Institut für Erd- und Grundbau GmbH	IFEG 83.230
Bauwerk:	BEBAUUNG "DÜRENERSTR." IN ITTERSDORF	Auftragsnummer:
Bauherr:	GEMEINDE WALLERFANGEN	
Bearbeiter:	HACK 21.11.83 UG	Maßstab 1:100
DatenEingabe:	MUNKES	Maßstab 1:50
Dateinummer:	IFEG 83.230	Anlage:
Gedändert:		1

BY DIA 1983